

11. / II. 1915.

Ausfuhrverbote in Italien.

(Telegramm der 'Neuen Freien Presse'.)

Mailand, 9. Februar.

Ein königliches Dekret verbietet die Ausfuhr von Schweinen, Salami und jeder Art Konserben, welche mit Produkten hergestellt sind, deren Ausfuhr verboten ist. Ferner wird der Export von Kastanien, Geflügel, Fischfetten, Palmöl, tierischen und Pflanzensetten, Knochenöl, Ammoniak, Schwefelammoniak, Ammoniaksalzen, Salicylsäure, frischen und konservierten Fischen, frischen Hülsenfrüchten, Drosseln, Eichel, Kleie und jeder Art Viehfutter sowie Weintreber untersagt.